

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freizeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Preis pro Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühr
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmoniebelli

Nr. 53

Dienstag, den 7. Mai 1918.

35. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ulm, den 2. Mai 1918.

Nach Mitteilung des Garnison-Kommando zu
Koblenz v. d. S. findet am Mittwoch den
8. Mai 1918 gefechtsmäßiges Schießfeiern im
Gelände bei Oberhain (Sich) statt. Das Schießen
beginnt von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachmittags.
Die Herren Bürgermeister der Gemeinden
Ulm, Aispach, Bismbach, Dorfwil, Hausen-
bach, Oberhain, Kob am Berg, Weiden-
bach und Weilerfeld werden um ordentliche Bekannt-
machung ersucht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 29. April 1918.

Befehl: Verkehr auf Zucht- und Nutz- viehmärkten.

Biehhalter, welche Vieh zum Markte bringen
wollen, müssen den Ursprungsschein mindestens 1
Woche vorher bei dem Bürgermeisteramt beantragen.
Später als 3 Tage vor dem Markt, dürfen Ur-
sprungsscheine nicht mehr ausgestellt werden, damit
die Gemeindebehörden in der Lage sind, die Markt-
kommission von dem Auftrieb der Tiere zu benach-
richtigen. Ferner dürfen Ursprungsscheine zum
Auftrieb auf den Markt von den Gemeindebehörden
nur noch für sichtbar tragende und fruchtbare
Stübe und für Fährvieh (eingefohrene Ochsen und
Stübe) erteilt werden. Für Ochsen ist außerdem
der Ursprungsschein nur dann auszustellen, wenn
vorher der Kreisvertrauensmann des Viehhandelsver-
bands anerkannt hat, daß es sich um Zucht-
handelt, die noch nicht für die Schlachtviehauflistung
in Anspruch genommen werden.

Eine Uebersicht über die erteilten Ursprung-
scheine ist von den Gemeindebehörden 3 Tage vor
Stattfinden des Marktes an die Marktkommission
abzugeben. Sache der Marktkommission ist es,
sich davon zu überzeugen, daß die angemeldeten
Tiere auch tatsächlich auf dem Markt aufgetrieben
worden sind. In allen Fällen, wo sie dies nicht
feststellen können, ist der Bezirksfleischstelle Mit-
teilung zu machen.

Ich ersuche die Herrn Bürgermeister genau
hierzu zu verfahren.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Nr. 2389. Schönfeld, Kreissekretär

Ulm, den 4. Mai 1918.

Die für die Monate Mai und Juni gültigen
Bezugsmarken für Brennspiritus in Flaschen sind
eingetroffen. Anträge auf Zuteilung von Spiritus
sind an den Unterzeichneten zu richten.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Schönfeld, Kreissekretär.

Preis für Schlachtferkel.

Die neuerdings festgesetzten Preis für Schlachtferkel
von 1,10 pro Pfund Lebendgewicht ab Stall-
haben nur für Schlachtferkel Gültigkeit, die zum

Zweck sofortiger Schlachtung erworben werden,
nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Zweckzwecken
oder zur Aufzucht zum Masten erfolgt, für
welche keine Höchstpreise gelten.

Ulm, den 4. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Schönfeld, Kreissekretär.

Rundreiseplan

für die periodische Nachschau im Kreis Ulm
im Jahre 1918.

Vom 13. bis 14. Mai in Oberreifenberg (Gast-
wirtschaft Bismbach) für Oberreifenberg.

Am 15. Mai in Niederreifenberg (Gemeindezimmer)
für Niederreifenberg.

Vom 16. bis 24. Mai in Schmitt (Schulsaal)
für Schmitt, Selenberg, Anoldshausen,
Dorfwil, Treisberg, Hundstall, Bismbach.

Vom 27. bis 30. Mai in Reichenbach (Wirtshaus Fr.
Müller) für Reichenbach, Steinbach, Niederem, Oberem, Wäldem.

Vom 31. Mai bis 3. Juni in Reichenbach (Rathaus)
für Reichenbach, Altwil, Neuwil, Neuwil,
Finkenbach und Mauloff.

Am 4. Juni in Haffelbach (Schulsaal) für Haffel-
bach und Haffelbach.

Vom 5. bis 8. Juni in Kob a. d. Weil (Gast-
wirtschaft Bismbach) für Kob a. d. Weil,
Emmershausen, Gräbenbach, Niederlaufen,
Oberlaufen, Gemünden und Wieden.

Vom 10. bis 13. Juni in Aispach (Schulsaal)
für Aispach, Kob a. d. Weil und Hausen.

Vom 24. bis 26. Juni in Weidenbach (Rathaus)
für Weidenbach und Oberhain.

Vom 27. Juni bis 3. Juli in Ulm (Rathaus)
für Ulm, Weilerfeld und Weidenbach.

Vom 4. bis 6. Juli in Gräbenbach (Rathaus)
für Gräbenbach, Pfaffenwiesbach und Bernbach.

Vom 8. bis 9. Juli in Eschbach (Saal Salten-
berger) für Eschbach und Michelbach.

Vom 10. bis 15. Juli in Gräbenwiesbach (Rathaus)
für Gräbenwiesbach, Hundstall, Mauloff,
Wilhelmshausen, Landbach, Haffelbach, Weiden-
bach und Wieden.

Vom 17. bis 18. Juli in Brandoborn (Rathaus)
für Brandoborn.

Vom 19. bis 20. Juli in Eberbach (Gastwirt-
schaft Karl Weber) für Eberbach, Gapa und
Weilerfeld.

Erste Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 971/3. 18. R. R. A.

zur Bekanntmachung Nr. M.
1/9. 16. R. R. A. vom 1. Sep-
tember 1916, betreffend Be-
schlagnahme und Bestandsmel-
dung von Platin.

Vom 30. April 1918.

Nachstehende Anordnungen werden zur allge-
meinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß

jede Zuwiderhandlung auf Grund von § 5*) der
Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12.
Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuver-
lässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Betrifft: Meldebestimmungen (§ 8
der Bekanntmachung Nr. M. 1/9.
16. R. R. A.)

Der letzte Absatz § 8 der Bekanntmachung
betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von
Platin, Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. vom 1.
September 1916 wird aufgehoben und durch nach-
stehende Bestimmung ersetzt:

„Die Bestände sind in gleicher Weise
fortlaufend alle 6 Monate aufzugeben
unter Einhaltung einer Einreichungsfrist
bis zum 15. des betreffenden Monats.“

Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung
Nr. M. 1/9. 16. R. R. A. bleiben unverändert
bestehen und gelten in Verbindung mit den Bestim-
mungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Die nächste Bestandsmeldung für Platin der
Klassen 51 bis 56 der Bekanntmachung Nr. M.
1/9. 16. R. R. A. ist nach dem Stand vom 1.
September 1918 zu erstatten und muß spätestens
bis zum 15. September 1918 eingereicht sein.

Frankfurt (Main), den 30. April 1918.

Der k. k. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 30. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Ulm, den 30. April 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat

v. Bezold.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der
gefügten Frist erteilt oder unrichtige
oder unvollständige Angaben macht, oder wer vor-
sätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Ge-
schäftsblätter oder die Besichtigung oder Unter-
suchung der Betriebseinrichtungen oder Räume
verweigert, wird mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch
können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im
Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden,
ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der ge-
fügten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollstän-
dige Angaben macht, wird mit Geld-
strafe bis zu 3 000 Mk. bestraft.

Das Feldheer braucht dringend
— Hafer, Heu und Stroh! —
Landwirte, helft dem Heere!

Bekanntmachung

Nr. M. 1400/4. 18. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme und
Bestandsaufnahme von Gehäusen
und Gehäuseteilen von Kontroll-,
Registrier- und Schreibkassen.
Vom 1. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 276) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) bestehenden fertigen Gehäuse und deren Einzelteile von Kontroll-, Registrier- und Schreibkassen. Die Gegenstände fallen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit einem Überzug (Metall, Lack, Farbe) versehen, also z. B. vernickelt, bronziert oder lackiert sind.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle Besitzer (natürliche und juristische Personen einschließlich öffentlich-rechtlicher Körper-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

schaften und Verbände*) der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände.

§ 3

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 4

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

Trotz der Beschlagnahme sind Reparaturen an den Kassen und Kassengehäusen oder an einzelnen Teilen derselben gestattet, nicht aber ist die Auswechslung der Gehäuse oder einzelner Teile derselben zulässig. Werden die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände mit der Kasse oder ohne sie zu Reparaturzwecken versandt, so sind die Besitzer verpflichtet, darüber genau Buch zu führen, von welcher Kasse die zum Versand gelangten Gegenstände stammten, zu welchem Zwecke sie versandt wurden und an wen sie gelangt sind.

Verleihung, Vermietung, Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist nur mit Zustimmung der Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, zulässig.

§ 5

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Sie sind durch den Besitzer zu melden. Die Meldung hat an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, bis spätestens zum 15. Juni 1918 zu erfolgen. Meldelkarten werden den Kassenbesitzern zugestellt. Falls eine solche nicht bis zum 31. Mai 1918 eingeht, sind Vordrucke für die Meldung bei der Metall-Mobilmachungsstelle unter Angabe der Vordrucksnummer Bst 2022 b postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. **Jede Gehäuse ist eine besondere Meldekarte auszufüllen.** Diese darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

§ 6

Enteignung und Ersatzbeschaffung.

Wegen der Enteignung der beschlagnahmten Gehäuse aus Sparmetall erfolgen besondere Bestimmungen. Sie wird erst nach Sicherstellung des Ersatzes, für den die Metall-Mobilmachungsstelle Sorge tragen wird, erfolgen. Rückfragen über die Ablieferung und Ersatzbeschaffung erübrigen sich daher vor Bekanntgabe des Zeitpunkts für die Ablieferung.

§ 7

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, zu richten, mit der Bezeichnung „Betrifft Registrierkassen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 8

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Mai 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

General der Infanterie.

Mainz, den 1. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

*) Demgemäß erübrigt sich die Beschlagnahme auch auf Gegenstände in kirchlichem, künstlerischem, kommunalem, Reichs- oder Staatsbesitz.

München, den 1. Mai 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der königliche Landrat.
v. Bejold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Mai. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nach starker Feuertorbereitung griffen französische Divisionen unsere Stellungen am Remmel und bei Bailloul vergeblich an. Sie wurden unter schweren Verlusten abgewiesen und ließen mehr als dreihundert Gefangene in unserer Hand. Der beabsichtigte Angriff einer englischen Division westlich von Bailloul kam unter unserem Feuer nicht zur Entwicklung.

Südlich von Hebuterne scheiterten starke englische Vorstöße. An den Kampffronten beiderseits der Somme lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf. Sie war namentlich bei Villers-Bretonneux und auf dem Westufer der Aisne gesteigert.

Von der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.

Judenborff.

Katale und provinzielle Nachrichten.

* **München, 6. Mai.** Die Schülerzahl der Realschule beträgt zur Zeit 66, darunter 15 Auswärtige. Mit Schulbeginn wurden in die Sexta 16 Schüler, in die 3. Klasse der Volksschule 25 Schüler aufgenommen.

* **München, 5. Mai.** In der am Donnerstag Abend stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung war der Magistrat vertreten durch Herrn Bürgermeister Bismann und Herrn Bogelsberger; von den Stadtverordneten waren anwesend die Herren Born, Ehr. Dienstadt, L. Dienstadt, Böge, Gg. Philipp, Steinmeyer und Weider. 1. Ueber den von der Kommission vorgelegten Rechnungsabluß des Jahres 1916 berichtet Herr L. Dienstadt. Nach der Berichterstattung beschließt die Versammlung, die Feststellung der Rechnung bis zur Klärung einzelner Punkte, die sich auf die städt. Lebensmittel- und Futtermittelkassen beziehen, zu verlagern. — 2. Zur Beratung steht der Rechnungs-Voranschlag für 1918. Auch dieser wurde von einer Kommission durchberaten, in deren Namen Herr L. Dienstadt nunmehr Bericht erstattet. Der ordentliche Etat wird in Einnahme auf 163,413.38 M., in Ausgabe auf 158,907.31 M., der außerordentliche in Einnahme auf 81,900 M., in Ausgabe auf 83,556.07 M. festgestellt. — 3. Die dem Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes Hünse entstehenden Unzulagkosten werden auf Beschluß der Versammlung ihm aus der Stadtkasse zurückvergütet. — Die zur Beratung stehenden weiteren Punkte wurden der vorgeschrittenen Stunde wegen für die nächste Versammlung verlagert.

* **Schulhefte ohne Deckel.** Die heroische Papierknappheit hat dazu geführt, daß die Schulhefte ohne Deckel hergestellt werden. Die Frankfurter Schulbehörde hat verfügt, daß derartige Schulhefte benutzt werden dürfen.

* **Am 30. April 1918** ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 971/3. 18. R. R. A. zur Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16 R. R. A. vom 1. September 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Platin, erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

* **Am 1. Mai 1918** ist eine Bekanntmachung Nr. M. 1400/4. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontroll-, Registrier- und Schreibkassen, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

— **Biesbaden, 1. Mai.** (Guten Appetit!) In einem hiesigen Restaurant wurde ein halbes

Kind beschlagnahmt, das vollständig mit Tuberkeln durchsetzt war. Die andere Hälfte war bereits zu Pfefferkuchen und Bienenbraten und anderen schönen "Tuberkel"-Speisen verarbeitet und den — werten Gästen serviert worden. Das Kind war im Schleichhandel erworben. — Auch in Bad Homburg wurden im „Park-Hotel“ größere Mengen Fleisch beschlagnahmt, die reich mit Tuberkeln durchsetzt waren. Das Fleisch entflammte dem Schleichhandel.

— **Falkenstein, 3. Mai.** Unter Mitwirkung der Bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Stellen hat der Gemeinderat ein Ortsstatut über Anlagen eines Ehrenfriedhofes in der Gemeinde Falkenstein erlassen, das die Genehmigung des Kreisauusschusses gefunden hat.

Bermischte Nachrichten.

— **Düsseldorf, 2. Mai.** In einem Vortrag erörterte der Stadtkämmerer Dr. Loos den Erbschaftsteuermittel, durch den das deutsche Volk um viele Millionen Mark geschädigt worden sei und noch werde. Gewaltige Mengen guter Lebensmittel seien durch diese Nachschüsse dem Verderb anheimgefallen. Als bezeichnendes Beispiel wies der Vortragende auf einen hiesigen Fabrikanten hin, der 30 000 Kilogramm Kreide auf Puddingpulver verarbeitet und von diesem „Nährmittel“ 1 1/2 Millionen Pakete in den Handel brachte. Ähnliche Vorkommnisse, wobei Kreide und Gips eine bedeutende Rolle spielen, seien häufig.

— **WTB Graz, 2. Mai.** Der Dichter Peter Kofogger, dessen Gesundheitszustand bisher schon nicht immer der beste war, fühlt sich seit einiger Zeit recht unwohl, was auf das hohe Alter und das ungünstige Wetter zurückzuführen sein dürfte. An den Füßen sind Schwellungen aufgetreten. Kofogger verbringt den größten Teil des Tages auf dem Sofa liegend.

— **Berlin, 3. Mai.** Der Postkassierer Dorn, der auf dem Postamt am Arnswalder Platz beschäftigt ist, erhielt den Auftrag, 46 000 Mark nach dem Postamt in der Marienburger Straße zu bringen. An der Ecke der Alkensteiner und Pasteurstraße warf ihm plötzlich ein junger Mann Pfeffer in die Augen, riß ihn hinterrücks zu Boden, raubte ihm das Geld, schwang sich mit der Beute auf sein Fahrrad und entfloh. Der Berliner Polizeipräsident hat auf die Ergreifung des Flüchtlings eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt, die Postverwaltung sichert für die Wiederbeschaffung des geraubten Geldes eine hohe Belohnung zu.

Einft wird man fingen und fagen

Einft wird man fingen und fagen,
In arderer, friedlicher Zeit,
Wie herrlich Deutschland getragen
Sein Schicksal im heiligen Streit.

Wenn Heldengefänge rauschen
Aus unseren Tagen empor,
Dann werden die Enkel lauschen
Voll Andacht, mit Herz und Ohr.

Wenn von des Geschehens Walten
Der Atem sie noch umweht,
Dann werden die Enkel falten
Die Hände wie zum Gebet.

Und voller Sehnsucht und Klagen
Von ihren Sippen es bebt:
O hätten in jenen Tagen,
Den großen, wir doch gelebt.

Anzeigen.

Als hervorragende Reueit empfehle
Dr. Engelhardt's
Nährpastele

in Dosen zu 2.60 Mk.,

als wohlschmeckenden, nahrhaften Brotbelag und
als Ersatz von Hackfleisch.

1) **Dr. A. Lötze.**

Für die mannigfache Teilnahme an unserem Schmerze über den
Verlust unseres lieben Sohnes Alfred innigen Dank.

Familie Tager.

Wehrheim i. T.

Handwerkerversammlungen.

Die Zeitverhältnisse, insbesondere die Rohstoffversorgung des Handwerks erfordern dringend den Zusammenschluß der Handwerker. Zur Besprechung dieser Frage und Stellung der erforderlichen Anträge werden

- a) die Schreiner und Glaser
- b) die Schuhmacher
- c) die Spengler und Installateure für Gas, Wasser und Elektrizität
- d) die Wagner
- e) die Sattler, Tapezierer und Polsterer
- f) die Tüncher, Lackierer und Maler

des Kreises Usingen

auf **Freitag, den 10. Mai**, nachmittags 2 1/2 Uhr,

des Kreises Usingen

auf **Samstag, den 11. Mai**, nachmittags 2 1/2 Uhr

in das Gasthaus „Zur Sonne“ in Usingen (Obergasse) eingeladen.

Die Organisation soll den ganzen Kreis umfassen.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Mittwoch, den 8. ds. Mts. nachmittags 6 Uhr
wird im mittleren Rathausssaal hier selbst die dies-
jährige Grasernte der Felder und Gewannenwege
öffentlich versteigert.

Usingen, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat:
Dißmann.

Mittwoch, den 8. d. Mts., abends 8 1/2
Uhr, biete ich im Gasthaus Jakobi hier-
selbst zwei Grundstücke — Acker- und Wiesen-
land — öffentlich zum Verkaufe aus.
Usingen, den 2. Mai 1918

1) Dienstbach.

Strohputlacke

zum Auffrischen der Strohhüte in allen Farben zu
haben in der

Drogerie Reusch.

Hoffriseur Karl Kesselschläger

Bad Homburg

Luisenstr. 87 Fernruf 317.

Spezialität:

**Brautfrisuren und Frisieren
ganzer Hochzeitsgesellschaften.**

**Stiefmütterchen
blühende Topfpflanzen
Frühgemüsepflanzen**

2) empfiehlt
Gärtnerei W. Schweitzer.

Fleißiges ehrliches Mädchen

für Haus- und Feldarbeit zum 15. Mai oder
1. Juni gesucht.

3) **Gg. Steinmetz, Metzgerei,
Usingen.**

Schönes, zurucht gezeigetes Mutterkalb
verkauft **Fr. Sachs, Treisberg.**

Ich warne hiermit j. Hermann, dem Hermann
Usinger aus Oberems Geld oder sonstiges
zu leihen, da ich für nichts hafte.

*) **Friedr. Usinger Bw., Oberems.**

Landw. Konsumverein

E. G. m. u. H.

in **Westerfeld.**

Bilanz

am 31. Dezember 1917.

Aktiva.

Rassenbestand	1996.84 Mk.
Lagerbestand	10617.37 "
Schuldner-Konto	87.73 "
Geräte nach Abschritt	162.48 "
Geschäftsanteil bei der Cen- tral Eins- und Verkaufsges. nosenschaft	50 — "
Summe der Aktiva	12914.42 Mk.

Passiva.

Geschäftsanteile der Mit- glieder	2612.08 Mk.
Reservefonds	4227.90 "
Betriebsrücklage	3710.35 "
Kalkulationsreserve	1000. — "
Reingewinn per 1917	1364.09 "
Summe der Passiva	12914.42 Mk.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1916	90
Zugang 1917	—
Abgang 1917	2
Ende 1917	88

Westerfeld, den 21. April 1918.

Böhrer. Bender.

Bommerische la

Hanna-Saatgerste

ist in hochprima Qualität eingetroffen.

Siegm. Lillenstein.

Landwirtschaftliche Angebote.

Dickwurz

abzugeben. **W. Bach, Heizenberg.** (*)

1 Ziegen-Mutterlamm

entwöhnt, zu verkaufen. **G. Jach, Wilhelmallee.**

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1917

Aktiva			Passiva		
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
Kasse	84,410	98	Geschäftsguthaben der Mitglieder		
Postfach-Konto	195		a) verbleibender Mitglieder	ℳ. 90,199.80	
Diskontwechsel	120		b) auscheidender Mitglieder	2,809.82	93,009 62
Wertpapiere			Reservefonds	24,435 60	
a) Anleihen des Reichs	ℳ. 269,402		Spezialreservefonds	15,000 —	
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	24,548	293,950	Debitreservefonds	6,000 —	
Guthaben bei			Effektenreserve	5,000 —	
a) Banken	ℳ. 147,879.05		Gemeinnützige Zwecke	300 —	
b) Genossenschaften	768.69	148,647 74	Spareinlagen mit jährlicher Kündigung	846,193 31	
Konto-Korrentforderungen: gedeckt		76,680 47	Anleihen gegen Schuldschein mit jährlicher Kündigung	375,325 87	
Festbefristete Hypothekenforderungen und Restkaufgelder		430,825 53	Konto-Korrent-Konto: Schulden	38,056 71	
Vorschüsse gegen Bürgschaft und andere Sicherheiten: auf Schuldscheine		406,972 64	Zinsen-Konto		
Zinsen-Konto			a) noch zu zahlende	ℳ. 8,555.78	
a) rückständige und noch nicht fällige Zinsen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr	ℳ. 22,002.63		b) vorausgehobene	1,286.79	9,842 57
b) aus früheren Jahren	6,712.96		Dividendenkonto	7,255 06	
c) von Wertpapieren	813 75	29,529 34	Unkosten und Verwaltungskonto	1,008 63	
Gerihtskostenkonto		95 67			
		1,421,427 37			1,421,427 37

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1917: 571 Mitglieder; im Laufe des Jahres traten ein: 7; ausgeschieden sind: durch Tod 17, freiwillig 3. Es bleiben somit am 1. Januar 1918: 558 Mitglieder.

Grävenwiesbach, den 30. April 1918.

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach, E. G. m. u. H.
Müller. L. Triller. Wilh. Heinrich Schäfer.

Große freiwillige Mobiliarversteigerung von Herrschaftsmöbel.

Mittwoch, den 8. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, versteigere ich in gefl. Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters Walter Lübke dahier umzugshalber in meinem Auktionslokale im Saale

zum Nassauer Hof zu Bad Homburg, am Untertor

nachstehende sehr gut erhaltene Mobiliar- und Haushaltsgegenstände öffentl., freiwillig, gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden: Ein hochf. Bett in weiss mit erstkl. Capokmatratze, 2 hochmoderne Mahagoni-Waschkommode, weiss. Marmorpl. und Spiegelaufsatz, 1 Truhe, prachtl. Salonstück gepolst. Rückwand und Ueberbau, ein weiss. 2-tür. Kleiderschrank, 1 weiss. Tisch, 1 weiss. Damentoiletetisch weiss. Marmorpl. und 3-teil. Spiegel, 1 Cylinder-Bureau (Schreibtisch) nussb. pol., 1 pol. Salon-Stegisch, ein grosser mod. Ausziehtisch mit Decke, 4 sehr schöne Paneele, 2 Schreibtischessell, 8 Rohrstühle, 1 hochf. Näh- und Schreibtisch, 1 Nachtschränken mit weiss. Marmorpl., ca. 20 Bilder, darunter sehr hübsche Gemälde, Studien usw., 2 gut erh. grosse Cokosteppeiche, 2 Handtuchgestelle, 1 Krankenstuhl, Vorhänge, Tischdecken, Chaiselongdecke, Sophakissen, Deckchen, versch. Schmuckgegenstände, Aufstellsachen und vieles andere.

Ferner aus einer

Kurvilla

Ein hochf. Salon, best. aus Schreibtisch, Vertikow, Salontisch, 3 Stühlen, Trumeauxspiegel, 1 Panel und 1 Ständer. 1 Ausziehtisch, 1 oval. Spiegel in Goldrahmen, 1 pol. Bett mit gr. Rosshaarmatratze, 1 Waschkommode mit Marmorpl. und Spiegelaufsatz, 1 Nachtschränken, 2 kompl. Betten pol., 1 Spiegelschrank, 1 Sekretair mit viel. Schubl. und Gefachen, 1 Divan. 1 Weisszeugschrank, 1 eint. Kleiderschrank, 1 Klavierstuhl, 1 Notenständer, 2 Teppiche, 1 nussb. pol. Buffet, 1 Regulator, 2 Bettvorlagen, 1 Glas-Service, 1 Sopha, div. Figuren und anderes mehr

Karl Knapp,

Auktionator und Taxator.

Bad Homburg, den 4. Mai 1918.

Besichtigung 1 Stunde vor Beginn der Versteigerung.
Üebnahme von Versteigerungen und Taxationen jeder Art.

Tüchtiges fleissiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.

1) Fritz Dienstadt 4r, am Marktplatz.

Zum 15. Mai

Mädchen, das so hen kann, gesucht.

2) Homburg v. d. G., Casselstr. 20.

Ein erfahrenes,

zuverlässiges erstes

Mädchen für Küchen-, Haus- und Gartenarbeit bei Familienanschluß zum 1. Mai gesucht Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Erstkl. Zimmertaler Kuh

mit 3. Kalb zu verkaufen.

*) Aug. Gerg, Westerbild.

Auh- und Brennholz-Verkauf

der Königl. Oberförsterei Oberreifenberg (früher Oberems) am Sonnabend, den 11. Mai d. J., vormittags 10 Uhr in dem Gasthof Benzl zu Schmitten:

I. Rugholz.

Schutzbezirk Arnoldshain: Distr. 8a Gr. Eichwald, 16a Krimmlenberg und Totalität: Eich: 9 St. = 7,10 fm; Nadelh: Stangen 3. Kl. 670 St., 4. Kl. 2,20 Hdt.

Schutzbezirk Schmitten: Distr. 54a u. 55a Kohlberg u. Tot. Eich: 15 St. = 3,07 fm; Nadelh: Stangen 3. Kl. 70 St.

II. Brennholz.

Schutzbezirk Arnoldshain: Distr. 11a Gr. Eichwald, 16 Krimmlenberg u. Tot. Eich: 10 Rm. Scheit u. Knüpp., 5 Rm. Reis. 1. Kl.; Buch: 187 Rm. Scheit u. Knüpp., 90 Rm. Reis. 1. Kl.; Nadelh: 3 Rm. Knüpp., 2 Rm. Reis. 1. Kl. Schutzbezirk Schmitten: Distr. 49a Pfoffenrod, 54a und 55a Kohlberg, 56b Judentopf, 72a und 73 Brennerberg u. Tot. Buch: 1103 Rm. Scheit u. Knüpp., 841 Rm. Reis. 1. Kl.; Nadelh: 21 Rm. Scheit u. Knüpp., 15 Rm. Reis. 1. Kl.

Wiederverkäufer sind vom Mitbieten ausgeschlossen.



Ferkel

sind eingetroffen.

Gasthaus Jakobi.